

**Änderungsantrag** der Fraktion der FDP

**Radio-Bremen-Gesetz**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen, dass der Entwurf des Radio-Bremen-Gesetzes wie folgt geändert wird:

1. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „alle“ gestrichen.
2. § 9 Zusammensetzung des Rundfunkrats

Absatz 1

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„eins des Deutschen Gewerkschaftsbundes oder eins der Arbeitnehmerkammer in turnusmäßigem Wechsel,“.

Ziffer 3 – Streichung, dafür neu:

„eins der Handwerkskammer,“.

Ziffer 4

Streichung der Worte „oder eins der Handwerkskammer“.

Ziffer 12 – Streichung, dafür neu:

„eins der Elternschaft in Bremen oder Bremerhaven in turnusmäßigem Wechsel, gewählt von dem jeweiligen Zentralelternbeirat,“.

Ziffer 13 – Streichung,

Ziffer 14 wird zu Ziffer 13,

Ziffer 15 wird zu Ziffer 14,

Ziffer 16 wird zu Ziffer 15,

Ziffer 17 wird zu Ziffer 16,

Ziffer 18 wird zu Ziffer 17,

Ziffer 19 wird zu Ziffer 18.

3. § 9 a Abs. 1

Ziffer 1

Streichung § 9 Abs. 1 Nr. 17 bis 19.

Neu: § 9 Abs. 1 Nr. 16 bis 18.

Ziffer 7 Abs. 2 Satz 1.

Streichung § 9 Abs. 1 Nr. 16.

Neu: § 9 Abs. 1 Nr. 15.

4. § 10 Abs. 1 ff.

Entsprechende Anpassung an Endfassung § 9 Abs. 1.

5. § 11 Abs. 3 Satz 1  
Streichung der Wörter „mindestens sechs“.
6. § 11 Abs. 7  
Neufassung: Der Rundfunkrat kann Ausschüsse bilden.
7. § 11 Abs. 9 Satz 1  
Neufassung: Die Mitglieder des Rundfunkrats sollen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen zu journalistischen, technischen und datenschutzrechtlichen Themen teilnehmen.
8. § 13 Abs. 2 Ziffer 2  
Das Wort „und“ am Ende wird gestrichen und durch einen Punkt ersetzt.
9. § 13 Ziffer 3  
Streichung.
10. § 15 Abs. 3  
Streichung des Klammersatzes „mindestens zwei weitere Personen neben dem Intendanten“.
11. § 16 Abs. 7  
Einsetzung des Ursprungsformulierung:  
Der Intendant oder die Intendantin und die Direktoren oder die Direktorinnen haben ihren Hauptwohnsitz in der Freien Hansestadt Bremen zu nehmen.

Bernd Richter,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP